



Informationen zum Kurs „Klinische Propädeutik“ im WS 2011/12

1. Zeitlicher Ablauf:

- (1) Die Einführungsveranstaltung findet für alle Studierenden am Mittwoch, 19.10.2011 von 09:00 – 11:15 Uhr im Hörsaal der Pferdeklinik, Oertzenweg 19b, statt. Die Anwesenheit ist verpflichtend.

Vorläufiger Zeitplan:

09:00 - 09:10	Begrüßung und Erläuterungen zum Kurs
09:10 - 09:20	Kontrolle der Anwesenheit
09:20 - 10:20	Vorstellung des Unterrichts der einzelnen Kliniken
10:20 - 10:45	Hygieneeinweisung für die Kliniken
ab 10:45	Möglichkeit der Bestellung von Schutzkleidung und Instrumenten

- (2) Die Übungen finden gruppenweise **mittwochs und freitags jeweils von 08:00 bis 11:15 Uhr** statt.

- (3) Gruppeneinteilung:

Gruppe A:	Studierende mit Anfangsbuchstabe des Nachnamens A – K
	mittwochs: Klauentierklinik / Fortpflanzungsklinik
	freitags: Pferdeklinik / Kleintierklinik
Gruppe B:	Studierende mit Anfangsbuchstabe des Nachnamens L – Z
	mittwochs: Pferdeklinik / Kleintierklinik
	freitags: Klauentierklinik / Fortpflanzungsklinik

- (4) Die praktischen Übungen innerhalb der Gruppen erfolgen in Kleingruppen mit maximal 15 Teilnehmern. Die Einteilungen der Kleingruppen werden am Ende der ersten Woche des Semesters bekanntgegeben.

2. Veranstaltungsorte:

- | | |
|----------------------------------|--|
| (1) Kleintierpropädeutik: | Hörsaal und Stallungen der Klinik für Kleintiere,
Oertzenweg 19b |
| (2) Pferdepropädeutik: | Hörsaal und Stallungen der Klinik für Pferde,
Oertzenweg 19b |
| (3) Klauentierpropädeutik
und | |
| (4) Fortpflanzungspropädeutik: | Hörsaal und Stallungen der Kliniken für
Klauentiere und Fortpflanzung, Königsweg 65 |

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 5. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist grundsätzlich die vollständig bestandene Tierärztliche Vorprüfung. Zur Vermeidung von Studienzeiterlängerungen werden Studierende, die maximal zwei Prüfungen im Physikum nicht bestanden haben, zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums befristet zugelassen. Die befristete Zulassung endet, wenn die Studierenden nicht bis zum 1. Dezember des auf die nicht bestandene Physikumsprüfung folgenden Wintersemesters das Bestehen dieser Prüfung nachweisen. Diese Regelung gilt ebenfalls für Studierende, die aus einem vom Prüfungsausschuss anerkannten triftigen Grund nicht an einer oder mehreren Prüfungen des Physikums teilnehmen konnten (§ 8 (2) Studienordnung).

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Propädeutik-Übungen.

- (1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Grundsätzlich sind **keine Fehlzeiten** zulässig.
- (2) Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Die Inhalte der Übung sind selbständig nachzuholen.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen wird testiert.
- (4) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses ausgegeben.

5. Weitere Bestimmungen:

Angaben zum Aufbau des Unterrichts und der Testate der einzelnen Kliniken sowie zu Schutzkleidung und Instrumenten, die zu den Übungen mitzubringen sind, erhalten Sie in der Einführungsveranstaltung und auf den jeweiligen Internetseiten.